

Elternbrief zum Schulstart 2021/22 (Corona Sicherheitsmaßnahmen)

Liebe Schulgemeinde,

nach sechs Wochen Sommerferien heiÙe ich Sie alle herzlich willkommen und hoffe, dass Sie die vergangenen Ferientage zur Erholung nutzen konnten.

Am Montag, den 30. August 2021 beginnt das neue Schuljahr und der Schulbetrieb startet für alle Jahrgangsstufen wie erhofft an fünf Tagen die Woche im Präsenzunterricht. Um dies ermöglichen zu können und um die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts nicht zu gefährden, ist es weiterhin nötig, besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

Der Schulstart ist entscheidend für den weiteren Verlauf des Schuljahres. Deshalb werden zu Beginn für einen Übergangszeitraum spezielle Vorkehrungen getroffen:

- Für den Zeitraum der **ersten zwei Schulwochen** werden präventiv folgende Vorkehrungen getroffen:
 - Erhöhung der Testfrequenz von zwei auf drei Tests je Woche, Maskenpflicht
 - (**medizinische Masken**) – unabhängig von der Inzidenz - auch am Platz während des Unterrichts
 - Dringende Empfehlung zum Tragen der Maske auch im Freien bei Einschulungsfeiern und vergleichbaren Schulveranstaltungen.

- Allgemeine Maßnahmen zum Infektionsschutz
 - **Antigen- Selbsttests**
 - In den vergangenen Monaten haben sich die Antigen-Selbsttests an den hessischen Schulen als wichtiger und zuverlässiger Baustein erwiesen, um den Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Schulalltag maßgeblich zu erhöhen und den Präsenzunterricht möglichst sicher zu gestalten. Daher werden die erfolgreich erprobten Antigen-Selbsttests auch im neuen Schuljahr beibehalten. Die Teilnahme am Präsenzunterricht und anderen regulären schulischen Veranstaltungen in Präsenzform wird weiterhin nur Personen möglich sein, die **getestet, geimpft** oder **genesen** sind. Es werden weiterhin **verpflichtend zwei** Tests je Woche in der Schule durchgeführt. Das Hessische Kultusministerium hat neue Informationen zur Durchführung von Antigen-Selbsttests in Schulen im Schuljahr 2021/2022 veröffentlicht. Die in diesem Schuljahr verwendeten Antigen-Selbsttest unterscheiden sich in der Handhabung geringfügig von den bisher verwendeten. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums.
 - **Einführung eines Testhefts**
 - Den Schülerinnen und Schülern wird mit Beginn des neuen Schuljahres von der Schule ein Testheft zur Verfügung gestellt, mit dem sie sich die Durchführung eines Antigen-Selbsttests in der Schule und damit die regelmäßige Teilnahme an einem verbindlichen Schutzkonzept der Schule von ihrer Lehrkraft bestätigen lassen können. Die Schülerinnen und Schülern erhalten das Testheft über die Klassenlehrer*innen. Die Schülerinnen und

Schüler können das Testheft künftig mit sich führen und sich nach einer Testdurchführung von der beaufsichtigenden Lehrkraft mittels Unterschriftskürzel das negative Testergebnis bestätigen lassen. Auch die zertifizierten Bürgerteststellen können zusätzlich zum festgelegten Testnachweis Eintragungen im Heft vornehmen, um die für die Teilnahme am Präsenzunterricht notwendige Corona-Testung zu dokumentieren. Ebenso ist es möglich, dass einer Lehrkraft ein aktueller Testnachweis einer zertifizierten Teststelle vorgelegt wird, den sie dann im Testheft bestätigen kann.

Die Vorlage dieses Testhefts in Kombination mit einem Schülerschein, Kinderreisepass oder Personalausweis ersetzt für Ungeimpfte und Nicht-Genesene den negativen Testnachweis einer zertifizierten Teststelle und kann im gesamten Land Hessen, z. B. beim Besuch eines Kinos oder eines Restaurants, als negativer Testnachweis genutzt werden. Wer das Heft regelmäßig und aktuell führt, gilt als negativ getestet.

Auch andere Bundesländer verschaffen Schülerinnen und Schülern aufgrund der jeweiligen Schutzkonzepte Erleichterungen im Rahmen der 3G-Regeln. Sollten Sie daher Besuche in anderen Bundesländern planen, informieren Sie sich am besten im Vorfeld über etwaige Befreiungen. Die Nutzung des Testhefts ist für alle Schülerinnen und Schüler selbstverständlich freiwillig. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler vom Testheft keinen Gebrauch machen wollen, wird das Erfüllen der Testpflicht bei Ungeimpften und Nicht-Genesenen wie bisher separat geprüft und dokumentiert.

- **Maskenpflicht**
 - Im neuen Schuljahr besteht – **bis auf die ersten beiden Schulwochen** – keine Maskenpflicht im Freien, am Platz während des Unterrichts und wenn es zu pädagogischen Zwecken erforderlich ist. Künftig sind allerdings mindestens medizinische Masken zu tragen. Ab einer Inzidenz von 100 gilt auch wieder am Platz eine Maskenpflicht.
- **Lüften & Luftfiltersysteme**
 - Das richtige und regelmäßige Lüften ist das A und O für einen sicheren Unterricht, gerade dann, wenn im Klassenzimmer am Platz keine Maske mehr getragen werden muss. Die derzeit intensiv diskutierten Luftreinigungsanlagen könnten dabei unter gewissen Bedingungen unterstützen. Ersetzen können sie das Lüften aber nicht, wie neuste Studien zeigen. Das Land Hessen und der Bund unterstützen die Schulträger mit verschiedenen Programmen bei der Anschaffung von Luftfilteranlagen. Leider wurden seitens des Schulträgers (Stadt Frankfurt) an unserer Schule noch keine Luftfilter zu installiert.

Evtl. Updates zu diesem Elterninformationsschreiben erhalten Sie von uns über die üblichen Verteiler. Ich wünsche Ihnen allen einen guten und erfolgreichen Schulstart!

Herzliche Grüße

Michaela Eder

Schulleiterin